

## Maßnahmen des Kinderschutz

Um Kindern und Jugendlichen im Sport ein möglichst sicheres Umfeld zu bieten, hat der SVNA Maßnahmen zum Kinderschutz gemäß DOSB Stufenmodell implementiert.

Die Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen und Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sehen folgendes vor:

- a.) Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei qualifizierten Kontakten zu Kindern und Jugendlichen und in einer Nachweisliste vermerkt (bei allen haupt- und ehrenamtlichen Personen). Der SVNA beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß <sup>3</sup> 72 a SGB VIII verurteilt worden sind.
- b.) Folgende Personen stehen als qualifizierte Ansprechpartner „Prävention sexualisierter Gewalt (PSG)“ im Sport zur Verfügung:  
  
**Benjamin Klein**  
**Doris Menzel**
- c.) Die PSG-Beauftragten werden regelmäßig durch den HSJ geschult.
- d.) Alle Personen, die in der Kinder-Jugendarbeit tätig sind, haben den Ehrenkodex unterschrieben.

## SVNA-Risikoanalyse

Der SVNA ist ein Mehrspartensportverein mit diversen unterschiedlichen Abteilungen (Sportarten), unterschiedlichen Jahrgangsstufen sowie im Wettkampf- als auch im Breitensport aktiv. Daher gibt es sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Bereichen und damit verbundene Risiken:

- |                        |  |
|------------------------|--|
| Kinder 0-3 Jahren:     | eher unkritisch, da hier grundsätzlich die Eltern anwesend sind  |
| Kinder von 3-6 Jahren: | z.B. Kindersportschule (KISA), Kinderturnen (KITU), Minikicker (Fußball), Ballett, Schwimmen<br><b>kritischer Bereich</b> , da die Kinder erstmals ohne Eltern Sport treiben und die Übungsleiter*innen diverse unterschiedliche Aufgaben bewältigen müssen (Stichworte: Hilfestellung bei Übungen, Toilettengang, Trösten bei kleinen Problemen)<br>→ Bestätigungserklärung der Eltern erforderlich |
| Kinder > 5 Jahren:     | alle Mannschaftssportarten (Wettkampfsport) und Leistungssport sowie Breiten- und Freizeitsport, hier kann es in einzelnen Sportarten (z.B. Ballett und Rhythmische Sportgymnastik) zum körperlichen Kontakt kommen, z.B. bei Korrekturen oder Hilfestellung → keine Kinder oder Jugendlichen werden zu einer Übung oder Handlung gezwungen  |

## **Bewertungstabelle:**

Personenbereich / Handlungsfelder	Grundsätzlicher Kontakt	Übernachtungssituation	Betretten von Duschen / Umkleidekabinen	Social Media Kontakt	1 zu 1-Gespräche	Körperkontakt	Private Mitnahme	Erstellen von Fotos und Videomaterial	Mögliche Abhängigkeitsverhältnisse	Summe
Vorstand	2	0	0	0	1	0	0	1	0	4
Geschäftsstelle / Verwaltung / FSJ-ler	2	0	1	1	1	0	0	1	0	7
Abteilungsleitung / Obleute	2	0	1	2	2	0	0	1	2	8
Trainer / Übungsleiter / Betreuer	4	3	3	4	4	3	3	3	4	29
Physiotherapeuten / Masseur	3	2	2	1	3	4	1	0	1	18
Schiedsrichter	3	0	2	1	3	1	1	0	3	14
Begleitpersonen (z.B. Eltern)	3	2	2	2	2	1	3	3	2	18
Platzwarte / Hausmeister	3	0	1	0	2	0	0	1	0	8
Fahrdienste	4	1	1	2	2	1	4	0	1	16
Sozialstundenleistende	2	0	1	0	1	1	0	1	0	6

Skala: 0 = nie, 1 = selten, 2 = gelegentlich, 3 = oft, 4 = immer

### **Auswertung:**

0 – 9 Punkte: sehr geringes Risiko  
 10 – 18 Punkte: geringes Risiko  
 19 – 27 Punkte: mittleres Risiko

Aufgrund dieser internen Bewertungstabelle legen wir unser Hauptaugenmerk auf die Gruppe der Trainer, Übungsleiter und Betreuer sowie auf Physiotherapeuten und Masseur. Hier wird der SVNA den entsprechenden Personenkreis durch diverse Maßnahmen schulen und aufklären:

- grundsätzlich sollten Gespräche oder Treffen mit Kinder und Jugendlichen nie alleine gemacht werden, hier gilt immer das 6-Augenprinzip
- keine Kinder oder Jugendlichen werden zu einer Übung oder Handlung gezwungen
- interne Schulungen (evtl. durch externe Beratungsstellen) aller Personengruppen mit mittlerem Risiko
- PSG-Heftchen aushändigen sowie in digitaler Form bereitstellen
- Informationsmaterial auf der Internetseite, in Schaukästen und über weitere Kanäle verbreiten
- PSG-Plakate in den vereinseigenen Hallen und auf Sportanlagen aufhängen

Die nachfolgenden Verhaltensregeln dienen dem Schutz aller am Sportbetrieb beteiligten Personen vor Übergriffen, Mobbing und Verleumdung. Daher sollen sie von allen Mitarbeitenden des SVNA, die

mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und in verschiedener Weise Kontakt zu ihnen haben, unterschrieben werden.

## Leitfaden im Umgang mit sexualisierter Gewalt

- a.) Meldung eines Falles durch eine Person bei einem Funktionsträger des SVNA (Geschäftsstelle, PSG-Beauftragte, Abteilungsleitung oder Vorstand)
  - Schweigepflicht zum Schutze der Betroffenen außer bei rechtfertigendem Notstand
- b.) Gespräch mit dem Betroffenen (ggfs. bei Minderjährigen mit Erziehungsberechtigten) und der Vertrauensperson, die den Fall mit gemeldet hat (mind. 6-Augen-Prinzip)
  - Erfassen der Situation
  - neutrale Dokumentation des beschriebenen Vorfalls
  - Schutzmaßnahmen festlegen (z.B. sofortige räumliche Trennung von den Betroffenen und Beschuldigten)
- c.) Entscheidung über vorläufige Suspendierung des Beschuldigten vom Trainings- und Wettkampfbetrieb
- d.) Gespräch/Anhörung mit dem Beschuldigten zum gemeldeten Vorfall
  - ggfs. Einbezug externer Experten
- e.) Stetige Dokumentation aller Beratungen und des gesamten Prozessverlaufs
  - Einschätzungen von Gefühlslagen
  - Erfassung von Beobachtungen
  - wortgetreue Niederschrift der Gespräche
  - detaillierte Darstellung des Prozessverlaufs
  - Dokumentation von z.B. Mails und WhatsApp-Verläufen
- f.) Abschließende vereinsinterne Beurteilung durch PSG-Beauftragte und Vorstand mit Entscheidung über weitere Vorgehensweise, z.B. Vereinsausschluss, Rehabilitation, Schlichtung, Einschaltung von behördlichen Strafverfolgungsmaßnahmen

## Verhaltensregeln

Die nachfolgenden Verhaltensregeln dienen dem Schutz aller am Sportbetrieb beteiligten Personen vor Übergriffen, Mobbing und Verleumdung. Daher sollen sie von allen Mitarbeitenden des SVNA, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und in verschiedener Weise Kontakt zu ihnen haben, unterschrieben werden.

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- In der Umgangssprache wird auf sexistische und gewalttätige Äußerungen verzichtet.
- Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte wird geachtet.
- Die Trainer\*innen und Betreuer\*innen duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
- Die Umkleidekabinen der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleidekabinen zu betreten (4-Augen-Prinzip).

- Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche sowie Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Übungsleiter\*innen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern.
- Kinder und Jugendliche erhalten von den Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Übungsleiter\*innen für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge keinerlei Privatgeschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter abgesprochen sind.
- Die Kinder und Jugendlichen werden auf keinen Fall mit in den Privatbereich der Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Übungsleiter\*innen mit aufgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person dabei anwesend ist.
- Körperliche Kontakte während des Training (z.B. um bestimmte Techniken zu erlernen), bei Wettkämpfen (z.B. um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein.
- Es gibt keine persönlichen Geheimnisse zwischen Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Übungsleiter\*innen und einzelnen Kindern/Jugendlichen, es herrscht hier Transparenz.
- Gespräche mit Kindern und Jugendlichen sollten grundsätzlich nach dem 6-Augen-Prinzip geführt werden.
- Siehe auch Heftchen von der Hamburger Sportjugend sowie interne Schulungsmaßnahmen

## SVNA-Beschwerdemanagement

Der SVNA benennt zwei ehrenamtliche PSG-Ansprechpersonen, die ihrem Verein für Fragen zum Themenfeld sexualisierter Gewalt im Sport als Anlaufstelle dienen. Die Veröffentlichung der Kontaktdaten sind auf der SVNA-Webseite und in Öffentlichkeitsmaterialien des Handlungsfeldes Prävention sexualisierter Gewalt sichergestellt. Interessierte und Betroffene können Kontakt telefonisch, schriftlich oder im persönlichen Gespräch aufnehmen.

Die Kooperation mit Fachberatungsstellen (<https://nexus-hamburg.de/>) sichert darüber hinaus eine Anlaufstelle außerhalb des organisierten Sports ab. Die Fachberatungsstellen, die Anlaufstelle der HSJ und die PSG-Beauftragten vom SVNA arbeiten Hand in Hand und in Absprache mit der betroffenen Mitgliedsorganisation bzw. den Betroffenen, um einen Vorfall aufzuarbeiten.

Bei allen Veranstaltungen vom SVNA und in den eigenen Strukturen wird mit Funktionsträger\*innen, Teilnehmenden und Nutzer\*innen eine Feedbackkultur gepflegt, die es ermöglicht Hinweise zu geben, wenn Menschen sich unwohl fühlen oder es zu Grenzverletzungen oder Übergriffen gekommen ist. Alle Haupt-, Ehren- und Nebenamtlichen des SVNA verpflichten sich zu einer Kultur des Hinschauens, nehmen Hinweise ernst und gehen diesen entsprechend des Handlungsleitfadens Intervention nach. Sie beziehen ggf. die PSG-Ansprechperson mit ein. Geeignete Maßnahmen in Verdachtsfällen oder bei konkret benannten Vorfällen erfolgen auf dieser Grundlage abgestimmt.

Hamburg, 18. August 2022

## PSG-Beauftragte im SVNA